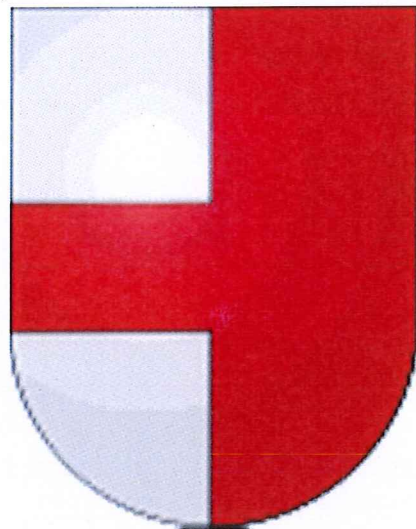




Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD



**Richtlinien für
„Gemeinde Sumiswald ehrt“**



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck	3
1.1	Auszeichnung	3
1.2	Förderung	3
2	Organisation/Entschädigung	3
2.1	Zuständigkeit	3
2.2	Entschädigung OK	3
3	Kriterien	3
3.1	Voraussetzungen	3
3.2	Auszeichnungsberechtigte	4
3.3	Leistungsnachweis	4
3.3.1	Sportliche Leistungen olympischer Sportarten	4
3.3.2	Sportliche Leistungen nichtolympischer Sportarten	4
3.3.3	Schwingen/Nationalturnen	4
3.3.4	Kulturelle und musikalische Leistungen	5
3.3.5	Berufliche Leistungen	5
3.3.6	Jubiläen	5
3.3.7	„Gemeinde Sumiswald ehrt“-Preis	5
3.3.8	Separate Empfänge	5
3.4	Zeitspanne	5
4	Ehrungsantrag	6
5	Interner Ablauf	6
5.1	Bekanntgabe/Publikation	6
5.2	Termin, Zeit, Ort	6
5.3	Einladung/Bekanntgabe	6
5.4	Rahmen der Feier	6
5.5	Ablauf der Feier	6
5.6	Auszeichnungen/Fotos	7
5.7	Aufgaben OK	7
5.8	Wegfall der Ehrung	7
5.9	Budget/Finanzielles	7
6	Genehmigung/Inkrafttreten	8



1 Ziel und Zweck

Die Gemeinde Sumiswald würdigt Personen, Mannschaften und Vereine, welche sich auf herausragende Art um die Bereicherung des kulturellen Angebotes sowie der Bekanntheit der Gemeinde verdient gemacht oder sich durch ausserordentliche sportliche Leistungen ausgezeichnet haben.

1.1 Auszeichnung

Die Auszeichnung von herausragenden Leistungen der Gemeinde Sumiswald auf sportlicher, kultureller, musikalischer und beruflicher Ebene.

1.2 Förderung

Es wird eine sinnvolle Beschäftigung und Leistungsbereitschaft gefördert und gewürdigt. Die Förderung des Kontakts zwischen den Vereinen untereinander, mit der Bevölkerung und der Behörde.

2 Organisation/Entschädigung

2.1 Zuständigkeit

- a) Für „Gemeinde Sumiswald ehrt“ ist die Präsidialkommission zuständig.
- b) Die Organisation wird durch ein Organisationskomitee ausgeführt. Das OK besteht aus folgenden Personen:
 - 2 Mitglieder aus der Präsidialkommission
 - Sekretär/in der Präsidialkommission
 - Sportkoordinatorin Sportland Sumiswald
 - Je ein Vertreter aus dem Ortsverein Wasen i.E. und dem Verkehrsverein Sumiswald
- c) Zuständig für die Bildung des Organisationskomitees ist die Präsidialkommission.
- d) Sämtliche Mitglieder des Organisationskomitees sind Stimmberechtigt.
- e) Für die Organisation des Anlasses wird die Sportkoordinatorin als Hauptverantwortliche bezeichnet, welche in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortmitglied der Präsidialkommission den Anlass organisiert.

2.2 Entschädigung OK

- a) Die Entschädigung der Mitglieder des Organisationskomitees für Sitzungen erfolgt gemäss geltender Personalgesetzgebung der Einwohnergemeinde Sumiswald.

3 Kriterien

3.1 Voraussetzungen

Die zu ehrende Person muss in der Gemeinde Sumiswald wohnhaft sein. Zu ehrende Mannschaften / Vereine müssen ihren Vereinssitz in Sumiswald haben. Über Ausnahmefälle entscheidet das OK „Gemeinde Sumiswald ehrt“.



3.2 Auszeichnungsberechtigte

Die Auszeichnung „Gemeinde Sumiswald ehrt“ wird an folgende Auszeichnungsberechtigte verliehen:

- Erfolgreiche Sumiswalder auf sportlicher, kultureller, musikalischer und beruflicher Ebene
- Erfolgreiche Mannschaften / Vereine der Gemeinde Sumiswald
- Pro Jahr wird ein „Hoppla SumisWase“-Preis vergeben (vgl. 3.3.7), welcher auch an mehrere Personen oder Vereine verliehen werden kann
- Zu ehrende Personen oder Mannschaften / Vereine, welche bis zum Stichtag schriftlich gemeldet wurden
- Leistung muss bereits erbracht sein, es gilt der Erfolg im vorangehenden Kalenderjahr.

3.3 Leistungsnachweis

3.3.1 Sportliche Leistungen olympischer Sportarten

Es werden für folgende sportliche Leistungen von olympischen Sportarten Ehrungen vorgenommen:

- Aufstieg in die Nationalliga A / B (bei anderen Bezeichnungen sinngemäss)
- Sieg an Regionalmeisterschaft
- 1.-3. Rang Schweizermeisterschaft
- Teilnahme an Europameisterschaft
- Teilnahme an Weltmeisterschaft
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- Schweizer-, Europa- und Weltrekord
- 1.-3. Rang im Schweizercup (Höchster Titel der entsprechenden Sportart)
- Cupsieg (schweizerisch und kantonal)

3.3.2 Sportliche Leistungen nichtolympischer Sportarten

Es werden für folgende sportliche Leistungen von nichtolympischen Sportarten Ehrungen vorgenommen:

- 1.-3. Rang Schweizermeisterschaft
- 1.-3. Rang Europameisterschaft
- Diplomrang Weltmeisterschaft

3.3.3 Schwingen/Nationalturnen

Es werden für folgende sportliche Leistungen im Bereich Schwingen/Nationalturnen Ehrungen vorgenommen:

- Kranzauszeichnung an einem Eidgenössischen Fest
- 1.-3. Rang an einem Regionalverbandsteilfest (Innerschweiz, Ostschweiz etc.) oder an einem der traditionellen Bergschwingfeste (Brünig, Rigi, Stoss etc.)
- 1. Rang an einem Kantonalen Schwingfest



3.3.4 Kulturelle und musikalische Leistungen

Es werden für folgende kulturelle oder musikalische Leistungen Ehrungen vorgenommen:

- Personen die sich im kulturellen und musikalischen Bereich beteiligen und Auszeichnungen errungen haben
- 1.-3. Rang an nationalen und internationalen Anlässen
- „Sehr gut“ oder „1“ an Eidgenössischen Wettbewerben mit Limiten als Zulassungsbedingung

3.3.5 Berufliche Leistungen

Es werden für folgende berufliche Leistungen Ehrungen vorgenommen:

- 1.-3. Rang an Berufsweltmeisterschaften
- 1.-3. Rang an Berufseuropameisterschaften
- 1.-3. Rang an Schweizermeisterschaften

3.3.6 Jubiläen

Jubiläen werden analog den Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der Vereine geehrt.

3.3.7 „Hoppla SumisWase“-Preis

Der „Hoppla SumisWase“-Preis kann an Personen verliehen werden, welche sich innerhalb der Gemeinde durch ihre Tätigkeit im sozialen, kulturellen, musikalischen, beruflichen, politischen oder sportlichen Bereich besonders verdient gemacht haben (z.B. Funktionäre, OK-Präsident eines Grossanlasses etc.). Der Preis kann auch an mehrere Personen/Vereine zu gleichen Anteilen verliehen werden. Ein offizielles Vorschlagsrecht von Dritten besteht nicht. Eine vorgenommene Verleihung des „Hoppla SumisWase“-Preises leitet auch keinen Anspruch auf eine Nachfolgeehre ab.

Der „Hoppla SumisWase“-Preis grenzt sich klar gegenüber der Ehrenbürgerschaft ab. Bei der Ehrenbürgerschaft handelt es sich um eine Spezialehre, die vielmehr ein Lebenswerk einer Sumiswalder Persönlichkeit würdigt und nach den Kriterien gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 2017 verliehen wird.

3.3.8 Separate Empfänge

Die Organisation von separaten Empfängen bei internationalen und nationalen Erfolgen liegt im Ermessen des Orts- resp. Verkehrsvereines.

3.4 Zeitspanne

Die Erfolge vom 1. Dezember bis 30. November werden jeweils im Februar jedes Jahres geehrt.



4 Ehrungsantrag

Vereine, Organisationen oder Bürger können sich oder Drittpersonen beim Organisationskomitee zur Ehrung anmelden. Die **Ehrungsanträge** haben mit dem Formular „Meldeblatt: Gemeinde Sumiswald ehrt“ **jeweils bis zum 15. Dezember** an die Gemeindeverwaltung Sumiswald inklusive den im Formular geforderten Beilagen zu erfolgen.

5 Interner Ablauf

5.1 Bekanntgabe/Publikation

Ca. zwei Monate vor der Ehrung erfolgt die Ausschreibung auf der gemeindeeigenen Homepage, im Informationsblatt „DI SCHWARZI SPINNELE“ vom November, auf der Homepage von Sportland Sumiswald sowie mittels Inserat im Anzeiger Trachselwald. Die Gesuche sind jeweils bis am 15. Dezember einzureichen. Die Mannschaften / Vereine werden rechtzeitig durch die Gemeindeverwaltung Sumiswald eingeladen, die Spitzenleistungen ihrer Mitglieder die in Sumiswald Wohnsitz haben, zu melden.

5.2 Termin, Zeit, Ort

Termin	Der Anlass findet jährlich immer im Februar statt
Zeit	19.00 Uhr
Ort	Das Organisationskomitee bestimmt den Durchführungsort

5.3 Einladung/Bekanntgabe

Die zu ehrenden Personen werden alle schriftlich zu diesem Anlass eingeladen. Die Bevölkerung wird mittels Flyer und Eintrag auf der gemeindeeigenen Homepage, der Homepage Sportland Sumiswald sowie mittels Inserat im Anzeiger Trachselwald über den Anlass informiert.

5.4 Rahmen der Feier

- Die Ehrungszeremonie kann mit einem anderen Anlass verbunden werden.
- Vom Organisationskomitee wird ein Ehrengast eingeladen.
- Ein Verein kann jeweils die Festwirtschaft führen und wird mit einem Beitrag für den Einsatz entschädigt. Die Kosten für das Apéro gehen zu Lasten der Gemeinde.
- Der Anlass findet in einem Raum statt, der etwa 200 Personen Platz bietet.

5.5 Ablauf der Feier

Das OK „Gemeinde Sumiswald ehrt“ definiert alljährlich den Ablauf des Anlasses. Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt werden:

- Die Zeremonie wird vom OK „Gemeinde Sumiswald ehrt“ geleitet.
- Die Presse wird eingeladen.
- Fotos sollen unterstützend für die Publicity gemacht und genutzt werden.
- Übergabe der Geschenke durch den Ehrengast und Gemeindepräsidenten.
- Festliches, abwechslungsreiches und kurzweiliges Rahmenprogramm.
- Einhaltung des vorgegebenen Budgetrahmens.



5.6 Auszeichnungen/Fotos

- Die Geschenke werden durch das OK festgelegt
- Jede/r Geehrte/r erhält eine eingerahmte Urkunde
- Der/die Gewinner/in des „Hoppla SumisWase“-Preis erhält ein Bar-Betrag in der Höhe von Fr. 1'000.00, welcher durch den Verein Hoppla SumisWase gesponsert wird.
- Fotos sind nach der Ehrung auf der gemeindeeigenen Homepage zu finden.

5.7 Aufgaben OK

Das OK „Gemeinde Sumiswald ehrt“ entscheidet abschliessend, welche vorgeschlagenen Personen resp. Mannschaften / Vereine geehrt werden, wobei die Auswahlkriterien (Leistungen, Erfolge) festzuhalten sind.

5.8 Wegfall der Ehrung

Wird festgestellt, dass keine Personen resp. Mannschaft / Verein die Kriterien (Punkt 3) erfüllen, so entfällt die Ehrung im betreffenden Jahr.

5.9 Budget/Finanzielles

Variante Aula

Präsente „Bilderrahmen, Urkunden (Annahme 30 Stk.)	CHF	500.00
Gage Ehrengast und Geschenk	CHF	250.00
Apéro	CHF	1'500.00
Rahmenprogramm, Deko	CHF	500.00
Festwirtschaftsführender Verein	CHF	500.00
Administration, Diverses (Porti, Flyer etc.)	CHF	500.00
Inserate	CHF	500.00
Parkdienst	CHF	200.00
Reserve	CHF	2'000.00

Total	CHF	6'450.00
		=====

Variante Forum

Präsente „Bilderrahmen, Urkunden (Annahme 30 Stk.)	CHF	500.00
Gage Ehrengast und Geschenk	CHF	250.00
Apéro	CHF	1'500.00
Reservation Forum (Turnhalle inkl. Aufbau)	CHF	1'500.00
Miete Beamer Forum	CHF	50.00
Rahmenprogramm, Deko	CHF	500.00
Administration, Diverses (Porti, Flyer etc.)	CHF	500.00
Inserate	CHF	500.00
Parkdienst	CHF	200.00
Reserve	CHF	2'000.00

Total	CHF	7'500.00

Unter Einhaltung des Budgets vom Fr. 7'500.00 kann der Anlass auch an anderen Standorten als in der Aula oder im Forum durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Einwohnergemeinde Sumiswald.



6 Genehmigung/Inkrafttreten

Der Gemeinderat Sumiswald hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 den Richtlinien zugestimmt. Die Richtlinien treten rückwirkend per 1. Dezember 2017 in Kraft.

3454 Sumiswald, 19. Dezember 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Fritz Kohler

Martin Affolter